**// GESUCH AUSSERHALB BAUBEWILLIGUNSVERFAHREN**

**GENEHMIGUNG**

**WÄRMETECHNISCHE ANLAGEN (WTA)**

**Der Gesuchsteller ersucht um Erteilung einer Genehmigung Brandschutz gemäss Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr vom 13.12.2017 (BFG) sowie Brandschutz- und Feuerwehrverordnung vom 27.03.2018 (BFV).**

**ANGABEN ZUM GEBÄUDE**

Objekt

Standort / Lage

Parzelle

**BAUHERRSCHAFT**

Vorname

Name

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

**EIGENTÜMER**

Vorname

Name

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

**PROJEKTVERFASSER**

Vorname

Name

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

**FEUERUNGSANLAGE** Bitte entsprechende Feuerungsanlage auswählen.

**Feuerungsanlage mit «VKF-Technischer Auskunft»**

Die Grundanforderungen Brandschutz an die Aufstellung entsprechen den Angaben aus der

VKF-Technische Auskunft Nr.       und dem feusuisse «Stand-der-Technik Papier (STP)».

**Feuerungsanlage mit «VKF-Brandschutzanwendung»**

Die Grundanforderungen Brandschutz an die Aufstellung entsprechen den Angaben aus der VKF-Brandschutz-anwendungen Nr.       und dem feusuisse «Stand-der-Technik Papier (STP)».

**Feuerungsanlage mit «Leistungserklärung» gemäss Bundesgesetzt über Bauprodukte**

Die Grundanforderungen Brandschutz an die Aufstellung entsprechen den Angaben aus der

Leistungserklärung DoP-Nr.       und dem feusuisse «Stand-der-Technik Papier (STP)».

**Feuerungsanlage ohne VKF-Brandschutzanwendung & Leistungserklärung**

Hersteller / Typ

Leistung in KW

Unterlagsplatte: Einzel angefertigte Feuerungsaggregate (z. B. Kachel- und Speicheröfen, Cheminées) müssen bei brennbaren Bodenkonstruktionen auf eine 0.12 m dicke Platte aus Stein oder Beton gestellt werden.

Ausführung

Sicherheitsabstände: Bei Öfen )ohne VKF-Brandschutzanwendung oder Leistungserklärung) müssen zu   
brennbaren Material folgende Sicherheitsabstände eingehalten werden:

1. Bei Oberflächentemperaturen bis zu 200°C 0.20 m
2. Bei Oberflächentemperaturen bis zu 400°C 0.40 m

Ausführung

**Feuerungsanlage bestehend**

Hersteller / Typ

Leistung in KW

VKF-Brandschutzanwendung

Leistungserklärung

**ABGASANLAGE** Bitte entsprechende Abgasanlage auswählen.

**Abgasanlage Ersatz**

Es wird eine zertifizierte und zugelassene Abgasanlage gemäss der entsprechenden   
Brandschutzanwendung eingebaut. Der Einbau der Abgasanlage und die Sicherheitsabstände  
entsprechen der VKF-Brandschutzanwendung Nr.      .

Es werden aus Umweltschutzgründen keine weitergehenden Anforderungen gestellt, die Höhe  
über Dach beträgt 1.00 m.

**Abgasanlage bestehend**

Die bestehende Abgasanlage entspricht den Anforderungen der Feuerungsanlage.

Hersteller / Typ

Leistung in KW

**BETRIEBSBEREITSCHAFT & WARTUNG**

Für die Bedienung, Reinigung und Wartung der Feuerungs- und Abgasanlage werden gemäss Feusuisse-

Merkblatt «Kontrolle und Reinigung von Abgasanlagen» alle Vorkehrungen getroffen, damit ein ungehinderter

und gefahrenloser Unterhalt gewährleistet ist. Die Eigentümer- und Nutzerschaft beauftragt eine von der

Nidwaldner Sachversicherung zugelassene Fachperson, die sicherheitstechnische Wartung in zweckmässigen

Zeitabständen gemäss Herstellervorgaben vorzunehmen und festgestellte Mängel zu beheben.

**PLÄNE**

Der Standort der Feuerungs- und Abgasanlage inkl. Brennstofflagerung, Brennstoffzuführung, Verbrennungs-luftzuführung sowie Brandschutzanforderungen an Aufstellungsraum / Heizraum und Abgasführung sind in

den beiliegenden Brandschutzplänen (Grundriss-/Schnittplan) aufgeführt.

**QUALITÄTSSICHERUNG IM BRANDSCHUTZ**

Das Bauvorhaben ist gemäss Brandschutzrichtlinie «Qualitätssicherung im Brandschutz» in die Qualitätsstufe

**QSS 1** eingeteilt. Der Projektverfasser (QS-Verantwortlicher Brandschutz) und die Bauherrschaft erfüllen die

Anforderungen dieser Qualitätssicherungsstufe insbesondere mit folgenden Massnahmen:

* Der Projektverfasser (QS-Verantwortliche Brandschutz) ist als bevollmächtigter Vertreter der   
  Bauherrschaft für die vollständige und fachgerechte Planung, Ausführung und Instruktion der   
  Eigentümer- und Nutzerschaft verantwortlich.
* Der Projektverfasser (QS-Verantwortliche Brandschutz) bescheinigt vor Inbetriebnahme der Anlage der  
  Brandschutzbehörde (NSV) die vollständige und mängelfreie Umsetzung aller geplanten und erforderlichen  
  Brandschutzmassnahmen mit einer Übereinstimmungserklärung (WTA).
* Der Projektverfasser (QS-Verantwortliche Brandschutz) übergibt spätestens 3 Monate nach  
  Inbetriebnahme der Anlage der Eigentümerschaft den nachgeführten Brandschutznachweis und den  
  Unterhaltsplan zur Wärmetechnischen Anlage.
* Die Eigentümer- und Nutzerschaft der wärmetechnischen Anlage stellen während der gesamten  
  Lebensdauer der Anlage eine wirkungsvolle Qualitätssicherung im Brandschutz sicher.  
  Dazu gehört insbesondere Wartung und Instandhaltung der Anlage.

**BEILAGEN**

Situationsplan

Architekturplan (bestehend, Abbruch, Neu), A3

Brandschutzplan, Grundriss-/Schnittplan, A3

VKF-Brandschutzanwendung

VKF-Technische Auskunft

Leistungserklärung

**KENNTNISNAHME DER BAUHERRSCHAFT**

Die Bauherrschaft ist über die Pflichten im Bereich Brandschutz aufgeklärt und hat von den Brandschutz-massnahmen zur wärmetechnischen Anlage Kenntnis genommen.

**Projektverfasser / QS-Verantwortlicher Brandschutz**

Firma

Vorname

Name

Adresse

PLZ / Ort

Unterschrift

Ort / Datum

**Bauherrschaft / Eigentümer**

Firma

Vorname

Name

Adresse

PLZ / Ort

Unterschrift

Ort / Datum

**Bitte reichen Sie dieses Gesuch mit den entsprechenden Beilagen (Brandschutzpläne etc.) elektronisch beim Bauamt der entsprechenden Gemeinde ein.**